

## Auftragsbestätigung

HOMAG Polska Sp. z o.o.  
ul. Pradzynskiego 24  
63-000 SRODA WIELKOPOLSKA  
POLEN

Datum : 05.06.2014 / KL  
Ausfertigung : 1

Bei Rückfragen bitte angeben  
Auftragsnummer : 064495  
Kunde : MESSE DREMA  
Maschinennummer : 0-200-06-4495  

---

Kundennummer : 20986  
Ihr Bestelldatum : 03.06.2014  
für Sie zuständig : S. Weil  
Steuer-ID : PL5213021632

### G.00 **KAL210 AIRTEC 2274** HOMAG EINSEITIGE KANTENANLEIMMASCHINE

Einseitige Kantenanleimmaschine zum Bearbeiten von geraden Werkstückkanten und zum Anleimen und Nachbearbeiten von verschiedenen Kantenmaterialien im Längs- und Querdurchlauf.

#### ÜBERSICHT DER AGGREGATEBESTÜCKUNG:

- TRENNMITTELSPRÜHAGGREGAT
- FÜGEFRÄSAGGREGAT
- VERLEIMTEIL A20 MIT 2 ROLLEN
- AIRTEC AKTIVIEREINHEIT
- KAPPAGGREGAT HL84
- VORFRÄSAGGREGAT BF10
- FORMFRÄSAGGREGAT FK11
- FREIPLATZ UF10/KS10/MN21
- PROFILZIEHKLINGE PN21 AUTOMATISCH FLEXBLADE
- FINISHAGGREGAT

#### 1. GRUNDMASCHINE:

- Maschinenständer durchgehend, zum Aufbau der Bearbeitungseinheiten
- Festanschlagseite links

**Telefon:** +49 7443 13-0  
**Telefax:** +49 7443 13-2300  
**E-Mail:** info@homag.de  
**Internet:** <http://www.homag.com>  
**Ust-IDNr:** DE 144251939  
**Steuernr. des Organträgers:** 42070 / 06960

Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in D-72296 Schopfloch; Registergericht Stuttgart HRB 735174  
Geschäftsführer: Dr. Christian Compera (Sprecher), Herbert Högemann, Ulrich Schmitz, Michael Stotz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr.-Ing./U.Cal. Markus Flik  

Banken	Biz	Kto	SWIFT	IBAN
BW-Bank, Stuttgart	600 501 01	4901040	SOLA DE ST 600	DE56 6005 0101 0004 9010 40
Commerzbank AG, Villingen	694 400 07	1542000	COBA DE FF 694	DE50 6944 0007 0154 2000 00
Deutsche Bank AG, Stuttgart	600 700 70	053943700	DEUT DE SS	DE19 6007 0070 0053 9437 00
HypoVereinsbank AG, Freiburg	680 201 86	7602855	HYVE DE MM 357	DE82 6802 0186 0007 6028 55
Kreissparkasse, Freudenstadt	642 510 60	308733	SOLA DE S1 FDS	DE53 6425 1060 0000 3087 33

**Vertriebs- u. Service NL Bayern**  
Alemannenstr. 11A  
D-85095 Denkendorf  
Tel. +49 8466 9040-0  
Fax +49 8466 9040-40  
**Service-Station:**  
Dieselstraße 73  
D-33442 Herzebrock  
Tel. +49 5245 9220-0  
Fax +49 5245 9220-46044

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 2  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Lackierung Grau RDS 240 80 05
- Einlauflineal verstellbar
- Einlauf Sperre pneumatisch gesteuert
- Oberdruck:
  - Verbundkeilriemen angetrieben
  - Höhenverstellung elektronisch
  - Positionsanzeige mechanisch digital
- Werkstücktransporteinrichtung:
  - Transportkette mit Gummiauflage, 80 mm breit
  - Gehärtete Präzisionslauf- und Führungsflächen
  - Magnetisch gebremste Transportkette
- Werkstückauflage mit Rollenschiene, ca. 800 mm ausziehbar
- Lärmschutz für Füge- und Aggregateteil mit Einzelabsaugung

- Vorschub	:	18 - 25 m/min
- Vorschub max. mit FK11	:	20 m/min
- Arbeitshöhe	:	950 mm
- Pneumatikanschluss	:	6 bar
- Gesamtlänge	:	8635 mm

- Bodenverhältnisse müssen dem Grundriss- und Absaugeplan entsprechen, Nr.: 5-027-01-2301 oder 5-027-01-3301

## 2. WERKSTÜCK- UND KANTENPARAMETER:

- Werkstückbreite ohne Kante min:
  - Bei Werkstückdicke 12-22 mm : 60 mm\*
  - Bei Werkstückdicke 23-40 mm : 105 mm\*
- \*Abhängig von der Werkstücklänge
  
- Werkstücküberstand : 30 mm
- Werkstückdicke : 12 - 40 mm
- (Werkstückdicke optional) : 8 - 60 mm
- Kantenhöhe max.= Werkstückdicke : + 4 mm
- Kantenmaterial Rolle : 0,3 - 3 mm
- Kantenquerschnitt max:
  - Bei PVC : 135 mm<sup>2</sup>
  - Bei Furnier : 100 mm<sup>2</sup>
- Rollendurchmesser max. : 830 mm
- Kantenmaterial Streifen : 0,4 - 20 mm
- Kantenquerschnitt max:
  - Bei Streifen : 900 mm<sup>2</sup>

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 3  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Wird kein Radius angegeben, wird R=2 mm und Fase 20° eingefahren und ausgeliefert
- Für den Einsatz geeigneter Werkstoffe (Platten, Kleber, Kanten, Reinigungsmittel, Lacke etc.) ist der Maschinenbetreiber verantwortlich

### 3. A G G R E G A T E B E S T Ü C K U N G

#### 3.1 TRENNMITTELSRPÜHAGGREGAT OBEN/UNTEN:

- Verhindert das Anhaften des Leimes auf der Werkstückoberfläche
- Ohne Trennmittel, muss kundenseits bereitgestellt werden

#### 3.2 FÜGEFRÄSAGGREGAT:

- Zum Fügefräsen der Werkstücke vor dem Anleimen
- 2 Motoren je 3 kW, 150 Hz, 9000 1/min
- Elektropneumatische Steuerung beider Motoren
- Werkstückabblасvorrichtung
- Manuelle Verstelleinrichtung horizontal und vertikal
  
- Inklusive Werkzeug:
  - 2 I-DIA-Fügemesserköpfe D=125 x 43 x 30 mm, KN, Z=2x3

#### 3.3 VERLEIMAGGREGAT A20 MIT 2 ROLLEN:

Bestehend aus:

##### WERKSTÜCKVORWÄRMUNG

- Zur Erwärmung der Werkstückkante vor der Leimangabe
- Zur Verbesserung der Verleimqualität

##### SCHMELZKLEBERAGGREGAT

- Aufschmelzeinheit mit Granulatbehälter Basic
- Aufschmelzleistung 6 - 12 kg/h, in Abhängigkeit des verwendeten Klebstoffes
- Temperaturregelung elektronisch mit LED-Anzeige
- Leimtemperaturabsenkung automatisch bei

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 4  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Arbeitsunterbrechung (Zeit frei wählbar)
- Auftragseinheit QA65
- Leimrolle beheizt
- Leimrollenantrieb bei Vorschubstopp
- Leimbehälterabhub bei Vorschubstopp
- Leimbehälterklemmung werkstückbetätigt

#### SCHNELLSPANNSYSTEM

- Zum schnellen Wechseln der Auftragseinheit

#### MAGAZIN 2 ROLLEN MANUELL

- Für Massivkanten, Streifenware und Rollenware
- Automatische Streifenvereinzelnung über Vakuumsauger optional (Vk-Nr. 2475)
- 1 Kantenzuführung
- 2 Rollenaufnahmen horizontal
- Kantenwechsel MANUELL
- Rollentrenneinrichtung
- Kantenüberwachung mit Vorschubstopp
- Magazin Höhenverstellung manuell über Spindel +/- 5 mm
- Kantenfolgesteuerung zur Vorwahl der Kantenkanäle in beliebiger Reihenfolge. Ist ein Kantenkanal leer, wird der nächst gewählte Kanal angesteuert (bei Mehrfachmagazin)
- Kantenzuführung über Servoantrieb

#### DRUCKZONE C

- 1 angetriebene Vorpressrolle Durchm. 150 mm
- 6 Nachpressrollen Durchm. 70 mm
- Druckeinstellung pneumatisch
- Automatische Verstellung auf verschiedene Kantendicken

### 3.4 AIRTEC AKTIVIEREINHEIT:

Bestehend aus:

#### airTec Aggregat:

- Zum Aufschmelzen der Kanten-Aktivierschicht auf dem Kantenmaterial
- Kantendickeneinstellung manuell / optional automatisch in Verbindung mit stufenlosem Kantenniederhalter (VK-Nr. 2474)

Bearbeitungsparameter:

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 5  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Werkstückdicke in Verbindung |  
mit airTec bei Vorschub 20 m/min | max. 38 mm  
bei Vorschub 25 m/min | max. 19 mm  
(in Abhängigkeit vom verwendeten |  
Kantenmaterial) |
- Kantendicke Rolle | min. 1 mm
- Kantendicke Rolle | max. 3 mm
- Verarbeitung von Streifenware und  
Massivleisten mit airTec nicht möglich
- Kantenmaterial mit Aktivierschicht  
erforderlich
- Werkstückdicke in Verbindung mit | max. 60 mm  
Schmelzkleber |

Flexible Kantenverwaltung:

- Zur Verwaltung der kantenspezifischen  
Leistungsparameter

Hinweise für den Betreiber:

- Das Verleimteil wird so aufgebaut, dass je  
nach Bestückung wahlweise mit EVA/PU-Kleber  
oder airTec gearbeitet werden kann
- Umrüstung von airTec auf PU/EVA manuell
- Ausgelegt für gerade Werkstückkanten, kein  
Softforming
- Für airTec muss kontinuierlich ein Luftvo-  
lumen von 1400 Nl/min bereitgestellt werden
- In Verbindung mit aircTec ist auch bei  
positionsgenauer Kantenzuführung ein Kanten-  
überstand von 20 mm an Vorderkante und 30 mm  
an Hinterkante notwendig

Schulung:

- Der Betreiber sollte im Umgang mit der  
airTec-Einheit geschult werden

3.5 KAPPAGGREGAT HL84 FASE/GERADE 0,8 KW:

- Zum Kappen der Kantenüberstände an Vorder-  
und Hinterkante
- Stehender Kappanschlag
- 2 Motoren je 0,8 kW, 200 Hz, 12000 1/min
- Pneumatikverstellung zum Umrüsten von Fase-  
auf Geradekappen
- Pneumatische Verstellung der Kappmotoren zum  
Bündig- oder Überstandskappen

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 6  
Maschinenummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Inklusive Werkzeug:
  - 2 HM-Kappsägen mit HSK25, Durchm. 120 mm

### 3.6 VORFRÄSAGGREGAT BF10 1,5 KW:

- Zum Vorfräsen der PVC- und Bündigfräsen der Massivkanten
- 2 Motoren übereinander mit je 1,5 kW, 200 Hz und 12000 1/min
- Höhenverstellung mit dem Oberdruck
- Pneumatische Verstellung Vorfräsaggregat zum Bündig- oder Überstandsfräsen
- Im Gegenlauf arbeitend
- Schwenkbereich +/- 1 Grad

- Inklusive Werkzeug:
  - 2 I-HM-Fräser 70 x 25 mm, HSK25, Z=4

### 3.7 FORMFRÄSAGGREGAT FK11:

- Zum Bearbeiten der Kantenüberstände an der Werkstückober- und unterkante sowie zum Umfräsen der Werkstückvorder- und hinterkante
- Pro Profil und pro Kantenmaterial (Holz oder Kunststoff) ist ein separater Wechselkopf erforderlich

#### I-WECHSELKOPFSATZ AUTOMATISCH VERSTELLBAR

- 2 Wechselköpfe
- Automatisch verstellbar auf unterschiedliche Kantendicken bei Fasefräsen und/oder zum automatischen Umrüsten von Fasefräsen auf Radiusfräsen
- Max. Kantendicke für Fase mit Radiuswerkzeug:
  - Bei R 1,5 = 0,6 mm
  - Bei R 2,0 = 0,8 mm
  - Bei R 3,0 = 1,0 mm
- Fasewinkel ca. 15 Grad
- Inklusive Werkzeug
  - 2 I-DIA-Fase-/Radiusfräser Basisdurchmesser 62 mm, Z=4 mit integrierter Späneerfassung für Fase 15° und R=.. mm

### 3.8 FREIPLATZ UF10/KS10/MN21:

- Freier Platz für:

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 7  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Unifräsaggregat UF10 (zum Nuten und Fälzen der Werkstücke) O D E R
- Bandschleifaggregat KS10 (zum Schleifen von Furnierkanten)

### 3.9 PROFILZIEHKLINGE PN21 AUTOM. FLEXBLADE:

- Zum Fasen oder Runden von vorgefrästen PVC-Kanten
- Schneller Profilwechsel für 2 Profile
- Profilwechsel erfolgt automatisch
- Kantendickenverstellung automatisch
- Vertikale Tastrollenverstellung automatisch
- Abtastung von oben, unten und seitlich
- Pneumatische Verstellung zum seitlichen Wegfahren aus dem Arbeitsbereich
- Blasdüsen elektropneumatisch gesteuert
- Kantendicke max. 3 mm
- Aggregat oben und unten max. 50 mm seitlich verfahrbar
- Höhenverstellung mit dem Oberdruck
- Inkl. Werkzeuge
  - Profilmesser mit 2 Profilen
  - 2 Radien festlegen:  
R=1,5; R=2; R=2,5; R=3
- Absaugekasten für PVC-Späne

### 3.10 FINISHAGGREGAT:

- Zur Finishbearbeitung der Längskante, bestehend aus:
  - LEIMFUGENZIEHKLINGE
    - Zur Leimrestentsorgung
    - Inklusive Hartmetallmesser
  - SCHWABELAGGREGAT
    - Zum Reinigen der Kanten
  - PNEUMATISCHE VERSTELLUNG
    - Zum Wegfahren aus dem Arbeitsbereich

### 4. powerControl PC22:

Modernes Steuerungssystem basierend auf Windows-PC

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 8  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

Hardware:

- SPS Steuerung nach internationaler Norm IEC 61131
- Integrierte Streckensteuerung zur berührungslosen Steuerung der Bearbeitungsaggregate
- Moderner Industrie-PC mit Betriebssystem Windows und Intel CPU
- TFT-Flachbildschirm 19 Zoll mit Touch Screen Bedienung zum Auswählen und Einstellen aller notwendigen Produktionsparameter wie z.B. Programmanwahl, Kantenauswahl und Änderung der Werkstückdicke
- 1 Festplatte fest eingebaut
- 1 Festplatte zur Datensicherung (Option)
- USB Anschluss
- Digitales Feldbussystem für Ein/Ausgänge und dezentrale Aggregate
- Netzwerkanschluss ETHERNET über zusätzliche Karte und Netzwerk-Software (Option)

Software:

- Bedienung menügeführt mit Windows-Standard
- Softwarepaket woodCommander mit
  - Komfortabler, grafisch unterstützter Erstellung und Speicherung von Maschinenprogrammen mit Tastatur und Maus
  - Verwaltung von Werkzeugdaten über Werkzeugmakros
- Bedienerleitsystem(BDL) zur Anzeige von notwendigen manuellen Verstellungen an der Maschine bei Umrüstungen
- Fehlermeldung im Klartext
- Diagnosesystem woodScout (Option)
- MMR Basic zur nutzungsabhängigen Wartung und zur Darstellung wichtiger Produktionskennzahlen (z.B. Stückzahl, Produktionszeit), erweiterbar zu MMR Professional

TeleServiceNet-Soft:

- Ferndiagnose über das Internet
- Abrechnung gem. separatem Fernservicevertrag
- Internetverbindung ist kundenseits bereitzustellen
- Zugriff auf 1 Maschinen PC möglich



5. ELEKTRISCHE AUSRÜSTUNG:

- Betriebsspannung 400 Volt, 50/60 Hz
- Schaltschrank angebaut
- Installiert nach Euronorm EN 60204
- Frequenzwandler elektronisch mit Motorbremsfunktion
- Länderspezifische Betriebsspannungsanpassung über Trafo (optional)
- FI-Schutzschaltung nur zulässig in Verbindung mit einem allstromsensitiven/-selektiven FI-Schutzschalter  
Ist die Leistung dieses Gerätes nicht ausreichend, empfehlen wir bauseits ein Differenzstromüberwachungsgerät einzusetzen
- Vorgeschriebene Umgebungstemperatur:  
+ 10 bis + 40 °C

6. SICHERHEITS- UND SCHUTZEINRICHTUNGEN:

- EG-Konformität (CE) nach aktuell gültiger Maschinenrichtlinie für Einzel-Maschinenbetrieb
- Für verketteten Maschinenbetrieb (Zellen/Fabrikanlagen) ist eine zusätzliche EG-Konformitätsbewertung (vor Ort) erforderlich. Ausführung durch Nutzer (Kunde) selbst oder optional durch Lieferant VK-Nr. 8945
- Holzstaubgeprüft TRK-Wert max. 2 mg/m<sup>3</sup> bei Einhaltung der bauseits zu erbringenden Absaugeleistung gemäß Absaugeplan
- Voraussetzung für unsere Gewährleistung/Produkthaftung ist die uneingeschränkte Einhaltung der mit der Maschine gelieferten Original-Betriebsanleitung einschließlich der Sicherheitsvorschriften

7. HOMAG QUALITÄTSPAKET:

- TÜV Zertifikat nach DIN EN ISO 9001:2000
- Energieeffiziente Antriebe gemäß EU Nr. 640/2009
- Die Maschine wird gem. HOMAG-Standardprogramm eingefahren und ausgeliefert
- Energiesparfunktion:
  - ECO Plus Button zum Start des Stand-By Betriebes, kann während des Produktionsbetriebes aktiviert werden. Bewirkt nach dem Leerfahren oder bei leerer Maschine:
    - Antriebe werden leistungslos geschaltet

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 10  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- Abschaltung von Versorgungsnetzen
- Wenn die Maschine nicht produziert, wird die Steuerspannung mittels voreingestellter Zeit abgeschaltet
- Funktion ist ein- und ausschaltbar
- Modernes, dezentrales Steuerungssystem mit passiver Kühlung
- Zur Beleuchtung der Maschinenkabine werden moderne energiesparende Leuchten eingesetzt
- Zur Energieeinsparung ist die Maschine für Aktorik und Blasluft mit zwei-Drucksystem ausgestattet

8. DOKUMENTATION:

- Dokumentation als CD-ROM
- Bedienungs- und Wartungsanleitung zusätzlich in gedruckter Form

149.000,00 EUR

- G.0001 Nummer : 0841 1 x links  
WERKSTÜCKDICKE 60 MM ANSTELLE 40 MM  
- Vorbereitung der Grundmaschine und aller Aggregate für Werkstückdicke 60 mm  
- Bei reduzierter Vorschubgeschwindigkeit max. 20 m/min  
- 2 I-DIA Fügefräser, 63 mm hoch

2.890,00 EUR

- G.0004 Nummer : 0843 1 x links  
WERKSTÜCKDICKE 8 MM KAL200/300/KFL500  
- Vorbereitung der Grundmaschine für Werkstückdicke min. 8 mm anstelle 12 mm  
- Nur Längsbearbeitung ohne Eckenkopieren und ohne Profilziehklinge möglich  
- Nur bei Werkstücken ohne Deckschichtüberstand
- Mit Feinfräsen oder Flextrim gilt:  
Werkstückdicke bei  $R \leq 2$  mm | min. 8 mm  
Werkstückdicke bei  $R \leq 3$  mm | min. 10 mm  
Werkstückdicke bei  $R > 3$  mm | min. 13 mm
- Mit Multifräsen MF20/21 gilt:  
Werkstückdicke bei Fase  $20^\circ$  |  
und Kantendicke 0,4 mm | min. 8 mm  
Werkstückdicke bei Radien | min. 13 mm

675,00 EUR

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 11  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

G.0007 Nummer : 0844 1 x links  
FERNBEDIENUNG FÜR AMBITION  
Folgende Funktionen sind anwählbar:  
- Einrichtbetrieb  
- Vorschub Start  
- Not-Aus-Schalter  
720,00 EUR

N.01 Nummer : 2927 1 x links  
KÜHLMITTELSPRÜHAGGREGAT OBEN/UNTEN  
- Zur Kühlung der Leimfuge und zur statischen  
Entladung des Kantenbandes  
  
- Kühlmittelauftrag mittels Sprühdüsen nach dem  
Vorfräsen von oben und unten  
- Düsen separat gesteuert  
- Überstand fest  
- Ohne Kühlmittel, muss kundenseits bereit-  
gestellt werden  
  
Hinweis  
als Gleitmittelsprühen  
1.780,00 EUR

N.04 Nummer : 2931 1 x links  
REINIGUNGSMITTELSPRÜHAGGREG.OBEN/UNTEN  
- Sprüheinheit zum Auftrag von Reinigungsmittel  
auf die Werkstückober- und unterseite  
- Ohne Reinigungsmittel, dieses muss kunden-  
seits bereitgestellt werden  
1.780,00 EUR

E.01 Nummer : 6176 1 mal  
UNTERBRECHUNGSFREIE STROMVERSORGUNG (USV)  
- Versorgt die Elektroniksteuerung bei einem  
Spannungsausfall noch für ca. 10 Minuten mit  
Strom aus den eingebauten Batterien  
- Alle Werte und Zustände werden gespeichert  
- Der PC muss neu gestartet werden  
- Die USV wirkt außerdem als Spannungsstabili-  
sator für die Elektronik (online USV)  
2.800,00 EUR

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 12  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

- E.04 Nummer : 6308 1 mal  
HOMAG GROUP STEUERUNGSSYSTEM POWERTOCH  
- Bedienzentrale mit Full-HD Multitouch Display im Breitbildformat  
- Einheitliche HOMAG Group Benutzeroberfläche powerTouch  
- Ergonomische Touchbedienung mit Gesten, wie z.B. Zoomen, Scrollen, Wischen  
- Einfache Navigation für einheitliche, intuitive Bedienung der Maschine  
- Intelligente Produktionsbereitschaftsanzeige über Ampelfunktion  
- Maschinendatenerfassung MMR basic zur nutzungsabhängigen Wartung und zur Darstellung wichtiger Produktionskennzahlen (z.B. Stückzahl, Produktionszeit)  
- Erweiterbar zu MMR professional zur Produktionsoptimierung durch Erfassung und Auswertung der Nebenzeiten und Störungsverursacher  
- Betriebssystem Windows 7 professional  
- Systemvoraussetzungen AV-PC: Betriebssystem Windows 7  
  
1.740,00 EUR
- E.07 Nummer : 6382 1 mal  
DIAGNOSESYSTEM WOODSCOUT F. VENT./AMBITION  
Softwarepaket zur graphischen Diagnose des Maschinenzustandes. Das System woodScout ermöglicht eine systematische Störungsbehebung und führt zu einer wesentlichen Erhöhung der Verfügbarkeit der Anlage.  
- Graphische SPS-Diagnose in verschiedenen Ebenen  
- Lernendes System durch Eingabemöglichkeit von Ursachen und Maßnahmen zu Störungen  
- Optimale Unterstützung zur Beseitigung von Maschinenstillständen  
  
1.110,00 EUR
- D.01 Nummer : 8740 1 mal  
TELESERVICENET  
- Soft- und Hardware für Teleservice per Internet  
  
- Ferndiagnose via TeleServiceNet, für einen

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 13  
 Maschinenummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
 Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

schnellen, kostengünstigen und zuverlässigen Fernservice

- Die Leistungen und Gebühren für den Teleservice bzw. für die Ferndiagnose werden separat gemäß einem abgeschlossenen Teleservicevertrag berechnet.
- Es wird eine Bandbreite von min. 256 kbit/s upstream und 256 kbit/s downstream benötigt
- Bei Abweichung von der Standardlösung entstehen zusätzliche Kosten für die Projektierung, der Preis ermittelt sich nach Aufwand

1.240,00 EUR

D.04 Dienstleistung: 8332 1 mal  
DOKU.- UND STEUERUNGSTEXTE: POLNISCH  
 Übersetzt werden:

1. Betriebsanleitungen  
 bestehend aus Bedienungs- u. Wartungsanleitungen auf DIN A4-Papier und CD-ROM
2. Bildschirmbedientexte  
 für Maschinenführer, für PC22, PC52, PC83 und PC85
3. Ersatzteilebezeichnungen in DEUTSCH auf CD-ROM

\*\* 575,00 EUR

---

<b>Preis Maschine</b>	<b>163.735,00 EUR</b>
<b>Preis Dienstleistung / Handelsware</b>	<b>** 575,00 EUR</b>
<hr/>	
<b>Summe aller Positionen</b>	<b>164.310,00 EUR</b>
<b>Rabatt Maschine</b>	<b>-23.00%</b>
<b>Rabatt Maschine</b>	<b>-37.659,00 EUR</b>
	<b>-0.50% aus 126.076,00 EUR</b>
	<b>-630,00 EUR</b>
<hr/>	
<b>Zwischensumme</b>	<b>126.021,00 EUR</b>
<b>Verpackung</b>	<b>411,00 EUR</b>
<hr/>	
<b>Gesamtpreis</b>	<b>126.432,00 EUR</b>
<hr/>	

B.21 HINWEIS

Die Maschine wird zu Lasten der Firma HOMAG von Schopfloch nach Poznan geliefert. Abladung und Installation auf der Messe erfolgt durch Homag Polksa. Die Kosten trägt ebenfalls Homag

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 14  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

Polska. Sollte die Maschine während der Messe nicht verkauft werden, so wird diese zu Lasten von Homag Polska von der Messe nach Sroda in den Showroom geliefert und dort installiert.

B.23 LIEFERUNG CIP

Frachtfrei Messestand DREMA in Poznan, versichert, unabeladen.  
Zoll und/oder Einfuhrsteuern zu Lasten des Käufers.

B.26 ZAHLUNG

100 % fällig 180 Tage nach Auslieferung, netto.

B.29 MONTAGE

Die Montage erfolgt durch Servicetechniker der Fa.Homag Polska selbst.  
Die Vorführung auf der Messe DREMA erfolgt ebenfalls durch Servicetechniker der Fa. Homag Polska selbst.

B.32 LIEFERZEIT

ca. KW 37/2014  
unter folgenden Voraussetzungen:

1. Keine nachträglichen Änderungen

B.38 GEWÄHRLEISTUNG

Die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche endet 12 Monate nach Nutzungsübernahme/Produktionsbereitschaft im Einschichtbetrieb. Bei Mehrschichtbetrieb verkürzt sich die Frist entsprechend.

Ausgenommen sind Verschleißteile.  
Verschleißteile (DIN 31051) sind Teile oder Baugruppen, die betriebsbedingt unvermeidbarem Verschleiß (Abnutzung) unterliegen. Sie sind naturgemäß zum Austausch vorgesehen.  
Verschleiß- und Tauschzyklus sind abhängig von der Verwendung der zu bearbeitenden Werkstoffe sowie der Art und Intensität der Nutzung.  
Die Verschleißteile sind innerhalb der Maschinendokumentation gekennzeichnet.  
Der Teleservice ist an Werktagen Mo-Fr inner-

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA  
Maschinenummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

Seite : 15

halb von 07:00 - 18:00 Uhr (MEZ) kostenlos, ausgenommen sind Feiertage. Erweiterte Servicezeiten bieten wir über unsere Serviceverträge an.

Die Inanspruchnahme der Gewährleistung setzt die bestimmungsgemäße Nutzung voraus. D.h. Eigenverschulden, wie z.B. Bedienfehler, führt zum Gewährleistungsausschluss.

Voraussetzung für diese Gewährleistung ist die uneingeschränkte Einhaltung unserer Betriebs- und Wartungsvorschriften sowie die regelmäßige Inspektion (d.h. je 12 Monate im 1-Schichtbetrieb, bei Mehrschichtbetrieb verkürzen sich die Intervalle entsprechend der Schicht) durch autorisiertes Fachpersonal gemäß Herstellervorgabe. Hierzu empfehlen wir den Abschluss eines Inspektionsvertrages.

B.41 ABNAHME

Der Käufer verpflichtet sich, eine Abnahme zu erteilen, wenn der Vertragsgegenstand keine wesentlichen Mängel aufweist, die dessen Wert und wirtschaftliche Nutzbarkeit signifikant beeinträchtigen.

B.44 NUTZUNGSÜBERNAHME/PRODUKTIONSBEREITSCHAFT

Der Zeitpunkt der Nutzungsübernahme/Produktionsbereitschaft ist gegeben, wenn der Käufer die Maschine/Anlage in vollem Umfang oder teilweise ihrer bestimmungsgemäßen Nutzung zuführt oder zuführen könnte.

B.53 WIR DANKEN FÜR IHRE BESTELLUNG

Für die maschinengerechte Beschaffenheit des Verarbeitungsmaterials ist der Betreiber verantwortlich. Außergewöhnliche Abmessungen bzw. ungünstige Längen- /Breiten-/Dickenkombinationen bedürfen einer besonderen Festlegung (z.B. Pflichtenheft). Technische Änderungen im Zuge der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Bilder und Pictogramme sind Beispiele und nicht in allen Einzelheiten verbindlich.

VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN

Datum : 05.06.2014 Kunde : MESSE DREMA Seite : 16  
Maschinennummer : 0-200-06-4495 Typ : KAL210 AIRTEC 2274  
Auftragsnummer : 064495 Ausfertigung : 1

---

Für die Abwicklung des uns damit erteilten  
Auftrages gelten unsere beiliegenden Verkaufs-  
u. Lieferbedingungen.  
Auch im Internet abrufbar:  
[www.homag.de/agb](http://www.homag.de/agb)

Mit freundlichen Grüßen

H O M A G  
Holzbearbeitungssysteme GmbH

.

.



# Verkaufs- und Lieferbedingungen für Auslandsgeschäfte der HOMAG Holzbearbeitungssysteme GmbH, D-72296 Schopfloch

Nr. 05/2012

## I. Allgemeines, Geltungsbereich

- (1) Allen Angeboten, Lieferungen und sonstigen Leistungen der HOMAG Holzbearbeitungssysteme GmbH - auch zukünftigen - gegenüber den in Abs.2 genannten Käufern liegen ausschließlich diese „Verkaufs- und Lieferbedingungen für Auslandsgeschäfte“ zugrunde. Gegenbestätigungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiermit widersprochen. Abweichende oder anderslautende Geschäftsbedingungen des Käufers können nur Vertragsinhalt werden, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt worden sind.
- (2) Unsere „Verkaufs- und Lieferbedingungen für Auslandsgeschäfte“ gelten nur gegenüber im Ausland (außerhalb der Bundesrepublik Deutschland) ansässigen Käufern, die bei Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit handeln. Gegenüber unseren im Inland ansässigen Käufern gelten unsere „Verkaufs- und Lieferbedingungen für Inlandsgeschäfte“.

## II. Zeichnungen und Beschreibungen; Hinweispflichten des Kunden

- (1) An Zeichnungen, Plänen, Mustern, Kostenvoranschlägen und sonstigen Unterlagen oder elektronischen Daten über den Liefergegenstand behalten wir uns alle Eigentumsrechte, Urheberrechte und gewerblichen Schutzrechte (einschließlich des Rechts zur Anmeldung dieser Rechte) vor. Die genannten Unterlagen dürfen nur für den bestimmungsgemäßen Zweck genutzt und ohne unsere Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben werden.
- (2) Der Kunde hat uns vor Vertragsschluss darauf hinzuweisen, sofern der bestellte Liefergegenstand
  - nicht ausschließlich für den gewöhnlichen Gebrauch geeignet sein soll,
  - unter unüblichen Bedingungen eingesetzt wird oder unter Bedingungen, die eine erhöhte Beanspruchung erfordern oder ein besonderes Gesundheits-, Sicherheits- oder Umweltrisiko darstellen,
  - für die Bearbeitung ungewöhnlicher Materialien vorgesehen ist.

## III. Vertragsschluss, Vertragsinhalt

- (1) Die in Produktkatalogen und Preislisten enthaltenen Angaben und Informationen werden nur dadurch zu rechtsverbindlichen Bestandteilen des Vertrages, dass der Vertrag ausdrücklich auf sie Bezug nimmt.
- (2) Der Vertragsgegenstand wird abschließend durch die in unserem schriftlichen Angebot bzw. in unserer schriftlichen Auftragsbestätigung enthaltene Produktbeschreibung bestimmt. Nebenabreden, mündliche Erklärungen von Angestellten oder Vertretern sowie Änderungen bestätigter Aufträge (einschließlich Änderungen an Liefergegenständen) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen oder der mithilfe elektronischer Kommunikationsmittel übersandten Bestätigung durch uns.
- (3) Bei Liefergegenständen, die nach Kundenwünschen gefertigt sind und bei denen es sich nicht um von uns hergestellte Serienprodukte (Sonderkonstruktionen) handelt, kann die zugehörige Dokumentation von unserem und dem innerhalb der Homag-Gruppe üblichen Dokumentationsstandard abweichen. Insbesondere können Umfang, Form und Funktion der Dokumentation abweichend bzw. geringer ausfallen.

## IV. Änderungen des Liefergegenstandes

- (1) Konstruktions- und Materialänderungen gegenüber der vertraglich vereinbarten Beschreibung des Liefergegenstandes behalten wir uns vor, soweit der gewöhnliche oder der aus dem Vertrag vorausgesetzte Gebrauch des Liefergegenstandes nicht wesentlich oder nicht nachteilig beeinträchtigt wird und die Änderung dem Käufer zuzumuten ist.
- (2) Änderungswünsche des Käufers werden nach entsprechender Vereinbarung, die die Auswirkungen auf Preis und Lieferfrist regeln soll, berücksichtigt.

## V. Preise, Zahlung

- (1) Preisangaben verstehen sich mangels besonderer Vereinbarung ab Werk (EXW) zuzüglich Verpackung, Versand, Versicherung sowie der mit der Lieferung verbundenen Steuern und sonstigen Angaben.
- (2) Zahlungen haben in der Währung zu erfolgen, die in unserem Angebot bzw. in unserer Auftragsbestätigung genannt ist.
- (3) Zahlungen sind kostenfrei und ohne Abzug auf unser in der Rechnung angegebenes Konto zu überweisen. Unabhängig von der Art des Zahlungsmittels gilt die Zahlung erst dann als erfolgt, wenn der volle Rechnungsbetrag unwiderruflich unserem Konto gutgeschrieben wird, so dass wir über ihn verfügen können (Zahlungseingang). Sämtliche durch die Wahl des Zahlungsmittels entstehenden zusätzlichen Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

- (4) Soweit der Käufer es versäumt, den Kaufpreis innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist zu zahlen, können wir unbeschadet sonstiger Rechtsbehelfe Zinsen in Höhe von 8 % p. a. über dem Hauptrefinanzierungszinssatz der Europäischen Zentralbank verlangen. Uns bleibt der Nachweis eines höheren tatsächlichen Schadens unbenommen.
- (5) Eine Aufrechnung bzw. Verrechnung oder die Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist nur wegen von uns anerkannter, nicht bestrittener, entscheidungsreifer oder rechtskräftig festgestellter Rechtsansprüche des Käufers statthaft.

## VI. Lieferfrist, Bonitätszweifel, Übernahme des Liefergegenstandes

- (1) Die Lieferfrist ergibt sich aus den Vereinbarungen der Vertragsparteien. Voraussetzung für die Einhaltung der Lieferfrist ist die rechtzeitige Beibringung sämtlicher vom Käufer zu beschaffender Unterlagen und die vollständige Klärung der vom Käufer zu beantwortenden technischen Fragen sowie der durch ihn anzugebenden Einzelheiten der gewünschten Ausführung.
- (2) Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn vor ihrem Ablauf die nach Ziff. VII Abs. 2 den Gefährübergang bewirkenden Umstände eingetreten sind.
- (3) Die Lieferfrist verlängert sich angemessen in dem Fall, dass wir unsere Lieferverpflichtung aufgrund eines außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden und bei Vertragsschluss von uns vernünftigerweise nicht vorhersehbaren Hinderungsgrunds nicht oder nicht rechtzeitig erfüllen können. Zu den außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Hinderungsgründen gehört insbesondere die nicht fristgerechte und ordnungsgemäße Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Beginn und Ende des Hinderungsgrundes teilen wir dem Käufer baldmöglichst mit. Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert oder feststeht, dass sie länger als drei Monate dauern wird, können sowohl der Käufer als auch wir die Aufhebung des Vertrages erklären.
- (4) Werden uns nach Vertragsschluss Umstände bekannt, die begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit oder Kreditwürdigkeit des Käufers rechtfertigen und aufgrund derer eine Gefährdung unseres Zahlungsanspruches aus dem geschlossenen Vertrag besteht, sind wir berechtigt, unsere Leistung solange zu verweigern, bis die Zahlung aus dem geschlossenen Vertrag bewirkt oder Sicherheit für die Zahlung geleistet ist und der Käufer etwaige andere fällige Forderungen aus der Geschäftsverbindung, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem geschlossenen Vertrag stehen, beglichen hat.
- (5) Mangels anderweitiger Vereinbarung ist der Käufer verpflichtet, den Liefergegenstand innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt unserer Anzeige über die Bereitstellung des Liefergegenstandes in unserem Werk zu übernehmen. Wird diese Abnahmefrist um mehr als drei Tage überschritten, stellt dies eine wesentliche Vertragsverletzung dar, die uns – unbeschadet anderer Rechtsbehelfe – dazu berechtigt, den Versand des Liefergegenstandes an den Käufer sowie die damit verbundenen Formalitäten auf dessen Rechnung zu veranlassen. Die Nichtabnahme des Liefergegenstandes ist ohne Einfluss auf die Verpflichtung des Käufers zur Entrichtung des Kaufpreises.
- (6) Gerät der Käufer mit der Annahme der Liefergegenstände oder der Zahlung des Kaufpreises in Verzug, so können wir nach fruchtlosem Ablauf einer aufgrund Gesetzes erforderlichen und von uns gesetzten angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt Leistung verlangen. Bei Geltendmachung des Schadensersatzanspruches statt Leistung können wir ohne Nachweis eine Entschädigung
  - in Höhe von 20 % des Kaufpreises verlangen, sofern es sich beim Liefergegenstand um ein Serien- oder Standardprodukt handelt, oder
  - in Höhe von 100 % des Kaufpreises verlangen, sofern es sich beim Liefergegenstand um eine Einzelanfertigung nach spezifischen Wünschen des Kunden handelt und unsererseits die zur Herstellung der Lieferbereitschaft erforderlichen Aufwendungen entstanden sind. Den Vertragsparteien bleibt der Nachweis eines höheren bzw. wesentlich niedrigeren tatsächlichen Schadens unbenommen. Unberührt bleiben auch die sich aus dem Gesetz ergebenden Regeln für die Ermittlung des Schadensersatzes, sofern der Vertrag unsererseits bereits vollständig erfüllt ist. Außerdem sind wir berechtigt, bei Abnahmeverzug des Kunden die anfallenden Mehraufwendungen, insbesondere Lagerkosten, zu berechnen.

## VII. Lieferung, Versand und Gefährübergang

- (1) Der Lieferort bestimmt sich nach den zwischen uns und dem Käufer vereinbarten Lieferklauseln, die nach den Incoterms 2010 auszulegen sind. Soweit keine besondere Lieferklausel vereinbart worden ist, erfolgt die Lieferung stets EXW.

- (2) Soweit nichts anderes vereinbart ist, geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der Liefergegenstand diesem zur Verfügung gestellt worden ist. Wird der Liefergegenstand zum Käufer befördert, geht die Gefahr spätestens zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in dem der erste Beförderer den Liefergegenstand entgegennimmt. Verzögert sich die Beförderung des Liefergegenstandes infolge von Umständen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit der Mitteilung der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- (3) Wir werden alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um eine etwa erforderliche Ausfuhrgenehmigung zu beschaffen. Eine Garantie für die Erteilung der Ausfuhrgenehmigung übernehmen wir nicht. Uns sind jedoch keine Umstände bekannt, die der Erteilung der Ausfuhrgenehmigung entgegenstünden. Die Beschaffung einer etwa erforderlichen Einfuhrgenehmigung obliegt dem Käufer.
- (4) Auf Wunsch des Käufers werden alle Sendungen ab Gefahrübergang für dessen Rechnung versichert. Im Schadensfalle treten wir die Ansprüche aus der Versicherung Zug um Zug gegen die Erbringung der vertraglichen Leistungen des Käufers (einschließlich Erstattung der Versicherungsprämie) an den Käufer ab.

#### VIII. Vorbereitung von Montagen etc.

Sofern zu unserer Leistung die Aufstellung, Montage und/oder Inbetriebnahme des Liefergegenstandes oder eine ähnliche Arbeit gehört, ist der Kunde verpflichtet, am Arbeitsort alle Vorkehrungen zu treffen, um die vorgesehenen Arbeiten durchführen zu können. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, am Arbeitsort Elektroanschlüsse, Pressluftanschlüsse und ausreichende Beleuchtung zur Verfügung zu stellen. Ferner sind trockene und verschleißbare Räume für die Aufbewahrung des Werkzeugs des Montagepersonals bereitzustellen.

#### IX. Abnahmeprüfung, Abnahme

- (1) Die Parteien können insbesondere bei Durchführung von Montagearbeiten vereinbaren, dass die Vertragsmäßigkeit des Liefergegenstandes durch eine gemeinsame Abnahmeprüfung festgestellt wird.
- (2) Falls kein Abnahmetermin vereinbart ist, teilen wir dem Käufer den Termin der Abnahmeprüfung mit.
- (3) Die Kosten der Abnahmeprüfung (einschließlich Kosten von Probewerkstoffen sowie Betriebsmitteln) trägt der Käufer. Die Kosten unseres Personals werden hingegen von uns getragen.
- (4) Über die Abnahmeprüfung wird ein schriftliches Protokoll erstellt, das von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Etwaige Mängel des Liefergegenstandes sind zu protokollieren.
- (5) Der Liefergegenstand ist abgenommen, wenn
  - der Liefergegenstand keine oder nur geringfügige Mängel aufweist oder
  - die Abnahmeprüfung durch Verschulden des Käufers nicht durchgeführt werden konnte oder
  - der Käufer den Liefergegenstand für eigene gewerbliche Zwecke in Betrieb genommen hat.
- (6) Stellt sich bei der Abnahmeprüfung eine Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes heraus, sind wir zur unverzüglichen Beseitigung der Vertragswidrigkeit berechtigt und verpflichtet; im Übrigen finden die Regelungen in Ziff. X Anwendung.

#### X. Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes oder Dokumente, Mängelrüge, Gewährleistung

- (1) Der Käufer hat, sofern keine gemeinsame Abnahmeprüfung durchgeführt wird, eine bei Übernahme des Liefergegenstandes erkennbare Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes und/oder der Dokumente unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach ihrer Übernahme, uns schriftlich anzuzeigen und die Art der Vertragswidrigkeit genau zu bezeichnen. Ferner hat der Käufer den Liefergegenstand und/oder die Dokumente unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche nach ihrer Übernahme, zu untersuchen, und zwar auch dann, wenn eine gemeinsame Abnahmeprüfung durchgeführt wurde. Der Käufer verliert das Recht, sich auf eine Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes zu berufen, wenn er sie uns nicht innerhalb einer Woche nach dem Zeitpunkt, in dem er sie festgestellt hat oder hätte feststellen müssen, schriftlich anzeigt und dabei die Art der Vertragswidrigkeit genau bezeichnet, und zwar unabhängig davon, welche Gründe der Käufer für die Nichteinhaltung dieser Erfordernisse vorbringt. Die schriftliche Mängelanzeige des Käufers muss innerhalb der Wochenfrist seit Übernahme des Liefergegenstandes bzw. Feststellung der Vertragswidrigkeit vom Käufer abgesandt worden sein; erforderlich ist darüber hinaus, dass uns die fristgemäß abgesandte Mängelanzeige auch tatsächlich zugegangen ist. Wir können uns nur dann nicht auf die Bestimmungen dieses Absatzes berufen, wenn wir die die Vertragswidrigkeit begründeten Tatsachen positiv kannten und sie dem Kunden nicht offen gelegt haben.
- (2) Kann nach einer Mängelanzeige des Käufers eine Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes nicht festgestellt werden, hat uns der Käufer die im Zusammenhang mit der Prüfung des Liefergegenstandes entstandenen Kosten zu ersetzen.

- (3) Im Falle einer Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes oder der Dokumente sind wir berechtigt, diese auch nach der vereinbarten Lieferzeit durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu beseitigen. Im Falle der Ersatzlieferung muss die Vertragswidrigkeit wesentlich sein. Soweit sich aus dem Vertrag oder aus den Umständen des Vertragsschlusses - insbesondere den geführten Verhandlungen - nichts anderes ergibt, liegt eine Vertragswidrigkeit nicht schon dann vor, wenn der Liefergegenstand nicht den im Bestimmungsland (Sitz des Käufers) gültigen technischen und sonstigen Normen entspricht oder wenn der Liefergegenstand sich nicht für bestimmte Zwecke eignet.
- (4) Soweit die Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes oder der Dokumente nicht innerhalb angemessener Frist durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung beseitigt wird, kann der Käufer eine dem geminderten Wert des Liefergegenstandes entsprechende Minderung des Kaufpreises verlangen.
- (5) Der Käufer hat im Falle einer Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes oder der Dokumente kein Recht, anstelle der Kaufpreisminderung die Aufhebung des Vertrages zu verlangen, es sei denn, die Vertragswidrigkeit stellt eine wesentliche Vertragsverletzung dar. Keine wesentliche Vertragsverletzung liegt vor, wenn wir innerhalb einer vom Käufer gesetzten angemessenen Nachfrist, die mindestens sechs Wochen betragen muss, die Vertragswidrigkeit beseitigen.
- (6) Das Recht des Käufers, Gewährleistungsrechte geltend zu machen, verjährt vorbehaltlich Satz 3 innerhalb von zwölf Monaten nach Übernahme des Liefergegenstandes durch den Käufer. Ist eine Abnahmeprüfung vereinbart, beginnt die Verjährungsfrist mit Ablauf des Tages, an dem die Abnahmeprüfung durchgeführt wurde oder - wenn sie durch Verschulden des Käufers nicht durchgeführt wurde - hätte durchgeführt werden sollen, spätestens jedoch mit Ablauf des Tages, an dem der Käufer den Liefergegenstand für eigene gewerbliche Zwecke in Betrieb genommen hat. Die Verjährung tritt in jedem Fall ein, sobald der Liefergegenstand 2.500 Betriebsstunden erreicht hat.

#### XI. Haftung, Schadensersatz

- (1) Unsere Haftung auf Schadensersatz - insbesondere für Vermögensfolgeschäden wegen verspäteter Lieferung oder einer Vertragswidrigkeit des Liefergegenstandes oder der Dokumente - ist ausgeschlossen, es sei denn, sie beruht auf mindestens grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz oder wir haben dem Käufer die Vertragswidrigkeit arglistig verschwiegen.
- (2) Unsere Haftung nach den anwendbaren und vertraglich nicht abänderbaren gesetzlichen Produkthaftungsregeln bleibt unberührt.

#### XII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Sinne von Ziff. V Abs. 3 unser Eigentum, sofern ein solcher Eigentumsvorbehalt nach dem anwendbaren Recht wirksam ist.
- (2) Der Käufer ist verpflichtet, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die der Erhaltung dieses Eigentumsvorbehaltes bzw. eines im Bestimmungsland (Sitz des Käufers) anerkannten funktionell äquivalenten Sicherungsrechtes dienen. Verstößt der Käufer gegen diese Pflicht, liegt eine wesentliche Vertragsverletzung vor.
- (3) Durch die Vereinbarung des Eigentumsvorbehaltes werden die Bestimmungen über den Gefahrübergang im Sinne von Ziff. VII Abs. 2 nicht berührt.

#### XIII. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Für alle sich aus dem Vertrag ergebenden Streitigkeiten sind ausschließlich die Gerichte an unserem Sitz in D-72296 Schopfloch zuständig. Abweichend von Satz 1 sind wir jedoch berechtigt, den Käufer auch vor den Gerichten an dessen Sitz zu verklagen.
- (2) Auf den Vertrag findet das Recht des Übereinkommens der Vereinten Nationen vom 11. April 1980 über den internationalen Warenkauf (CISG) Anwendung. Rechtsfragen, die in diesem Übereinkommen nicht geregelt sind oder die nach seinen Grundsätzen nicht entschieden werden können, unterliegen dem materiellen schweizerischen Recht.

#### XIV. Schlussbestimmungen

- (1) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer einzelnen Bestimmung der vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen bzw. einer Vereinbarung der auf der Grundlage dieser Verkaufs- und Lieferbedingungen abgeschlossenen Verträge ist auf die Wirksamkeit anderer Bestimmungen bzw. Vereinbarungen ohne Einfluss. Im Falle einer unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. Vereinbarung wirken die Vertragsparteien darauf hin, diese durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung bzw. Vereinbarung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. Vereinbarung soweit wie zulässig entspricht.
- (2) Die Vertragsparteien sind gegenseitig verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, die zur Erreichung des mit dem Vertrag verfolgten Zwecks erforderlich sind, und alles zu unterlassen, was die Erreichung und die Erhaltung des Vertrages beeinträchtigt.

## Auftragsbestätigung

HOMAG Polska Sp. z o.o.  
ul. Pradzynskiego 24  
63-000 SRODA WIELKOPOLSKA  
POLEN

Datum : 05.06.2014 / KL  
Ausfertigung : 1

Bei Rückfragen bitte angeben  
Auftragsnummer : 064495  
Kunde : MESSE DREMA  
Maschinennummer : 0-200-06-4495  

---

Kundennummer : 20986  
Ihr Bestelldatum : 03.06.2014  
für Sie zuständig : S. Weil  
Steuer-ID : PL5213021632

### \*HINWEIS

Die Maschine wird auf der Messe Drema vom  
16-19.09.2014 ausgestellt und vorgeführt.  
Details siehe Messecheckliste sowie Pos. B.21.

### \*PFLICHTENHEFT

1.1 Maschinendaten  
Maschinennummer: 0-200-06-4495  
Produktschlüssel: KAL210 Airtec 2274  
Pflichtenheft erstellt von: Hr. S. Weil

1.2 Standort der Maschine  
Firmenname: Homag Polska  
Ort: Sroda  
Land: Polen

3. Vorabnahme bei Homag  
Einfahren entsprechend Bestückung. Testen von  
Minimal- und Maximal-Teileabmessungen. Kein  
Probematerial und Werkzeug, keine Kundenabnahm  
e.

**Telefon:** +49 7443 13-0  
**Telefax:** +49 7443 13-2300  
**E-Mail:** info@homag.de  
**Internet:** <http://www.homag.com>  
**Ust-IDNr:** DE 144251939  
**Steuernr. des**  
**Organträgers:** 42070 / 06960

Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in D-72296 Schopfloch; Registergericht Stuttgart HRB 735174  
Geschäftsführer: Dr. Christian Compera (Sprecher), Herbert Högemann, Ulrich Schmitz, Michael Stotz  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr.-Ing./U.Cal. Markus Flik  

Banken	Blz	Kto	SWIFT	IBAN
BW-Bank, Stuttgart	600 501 01	4901040	SOLA DE ST 600	DE56 6005 0101 0004 9010 40
Commerzbank AG, Villingen	694 400 07	1542000	COBA DE FF 694	DE50 6944 0007 0154 2000 00
Deutsche Bank AG, Stuttgart	600 700 70	053943700	DEUT DE SS	DE19 6007 0070 0053 9437 00
HypoVereinsbank AG, Freiburg	680 201 86	7602855	HYVE DE MM 357	DE82 6802 0186 0007 6028 55
Kreissparkasse, Freudenstadt	642 510 60	308733	SOLA DE S1 FDS	DE53 6425 1060 0000 3087 33

**Vertriebs- u. Service NL Bayern**  
Alemannenstr. 11A  
Tel. +49 8466 9040-0  
D-85095 Denkendorf  
Fax +49 8466 9040-40  
**Service-Station:**  
Dieselstraße 73  
D-33442 Herzebrock  
Tel. +49 5245 9220-0  
Fax +49 5245 9220-46044